Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Statistik BFS

DigiSanté

DigiSanté Stunde

Mittwoch, 4. November 2026

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen sind möglicherweise geschützt. Eine Publikation, Weitergabe an Dritte oder anderweitige Verwendung, sei es in Teilen oder im Ganzen, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des BAG untersagt. Die Präsentation oder die darin enthaltenen Informationen dürfen nur unter den vom BAG festgelegten Bedingungen eingesetzt oder an Dritte weitergeleitet werden.

Agenda

Worum es heute geht.

1. Programmupdate
2. Blick in die Werkstatt: Zusammenspiel zwischen dem SwissHDS und dem E-GD
3. Abschluss und Ausblick

DigiSanté
in a nutshell

- In Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Gesundheitswesen fördert DigiSanté die Umsetzung des Gesundheitsdatenraums Schweiz
- DigiSanté etabliert digitale und standardisierte gesundheits-bezogene Behördenleistungen beim Bund und ermöglicht einen effizienten Arbeitsalltag
- Die breite Nutzung eines sicheren Gesundheitsdatenraums durch alle Akteure unterstützt die hohe Behandlungsqualität in unserem modernen Gesundheitswesen und verbessert den Service Public und die Forschung im Interesse aller Menschen

Programmdauer: 10 Jahre – 2025 bis 2034

Programmupdate

Erreichte Meilensteine

- Jährlicher Bericht des Programmes an Bundesrat und Parlament wurde erstellt und veröffentlicht
- Branchengremium tagte am 27. Oktober und hat die Visionen und Zielbilder zu den 6 Fokusprojekten und –themen grossmehrheitlich abgenommen
- Herbstanlass mit den Kantonen fand am 14. Oktober statt

Blick in die Werkstatt

Zusammenspiel SwissHDS und elektronisches Gesundheitsdossier (E-GD)

Der SwissHDS schafft eine organisationsübergreifende Service-Infrastruktur und verbindet Systeme

Der SwissHDS schafft die Voraussetzungen für einen sicheren, standardisierten und inter-operablen Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den verschiedenen Akteuren.

Die Gesundheitsdaten bleiben dabei in der Regel in den bestehenden Systemen der jeweiligen Organisationen.

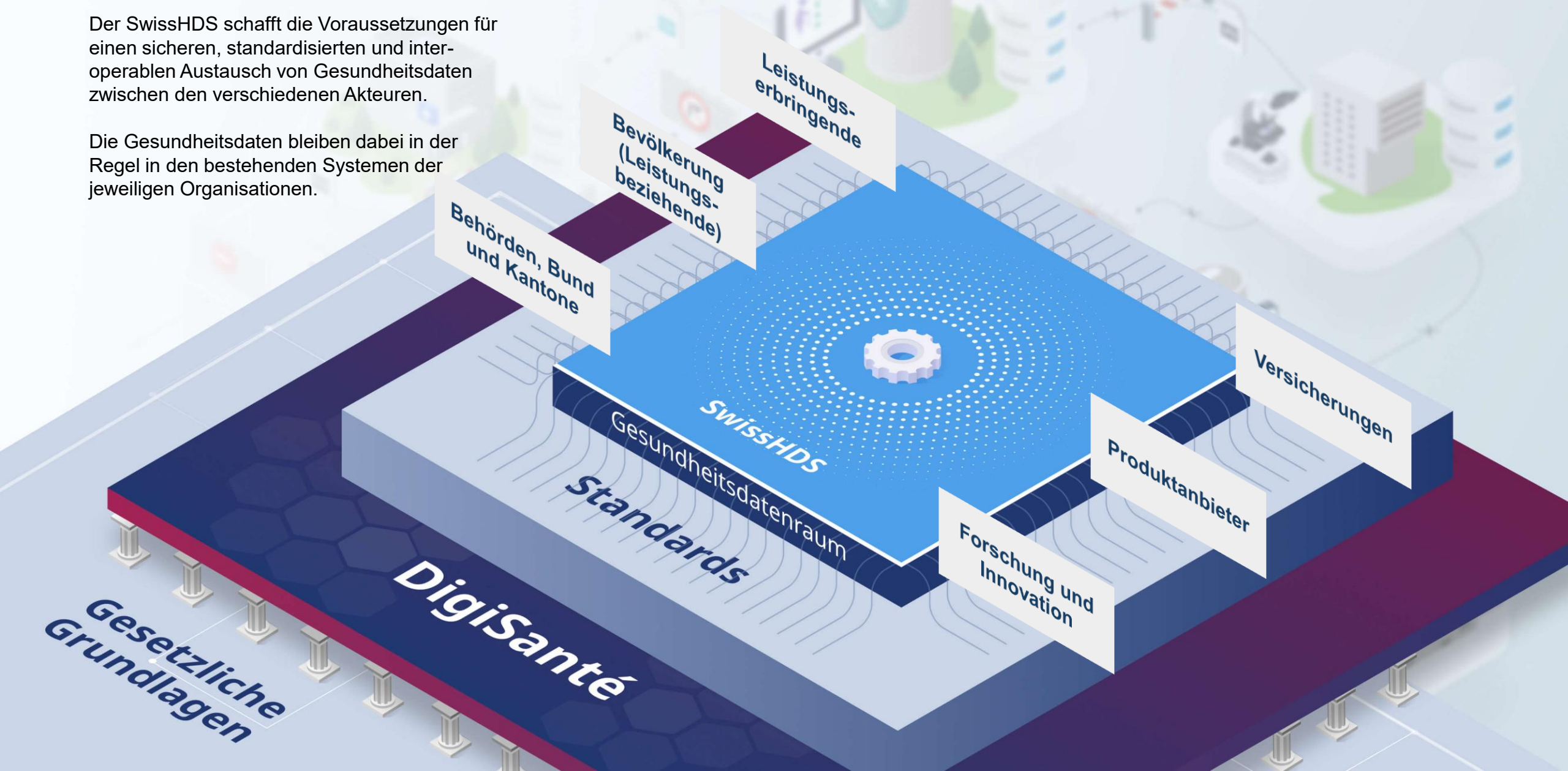

Basisdienste des SwissHDS stellen Funktionen und Infrastrukturkomponenten bereit

Basisdienste stellen wiederverwendbare Funktionen zur Verfügung – für Behördenleistungen genauso wie für B2B- und B2C-Prozesse. Beispiele sind ein Master Patient Index, ein Healthcare Provider Directory, Funktionen zur Authentifizierung und Identifikation, Verzeichnisse, Berechtigungs-Policies, etc.

Projekte, Fachanwendungen und Branchenlösungen nutzen gemeinsame Basisdienste

Auf der organisationsübergreifenden Service-Infrastruktur entstehen digitale Anwendungen, die Gesundheitsdaten sicher und standardisiert austauschen und so die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen erleichtern.

Mit der Bereitstellung der SwissHDS-Basisdienste können Bund, Kantone und die Branche Synergien nutzen, Doppelspurigkeiten vermeiden und gemeinsam ein vernetztes digitales Ökosystem weiterentwickeln.

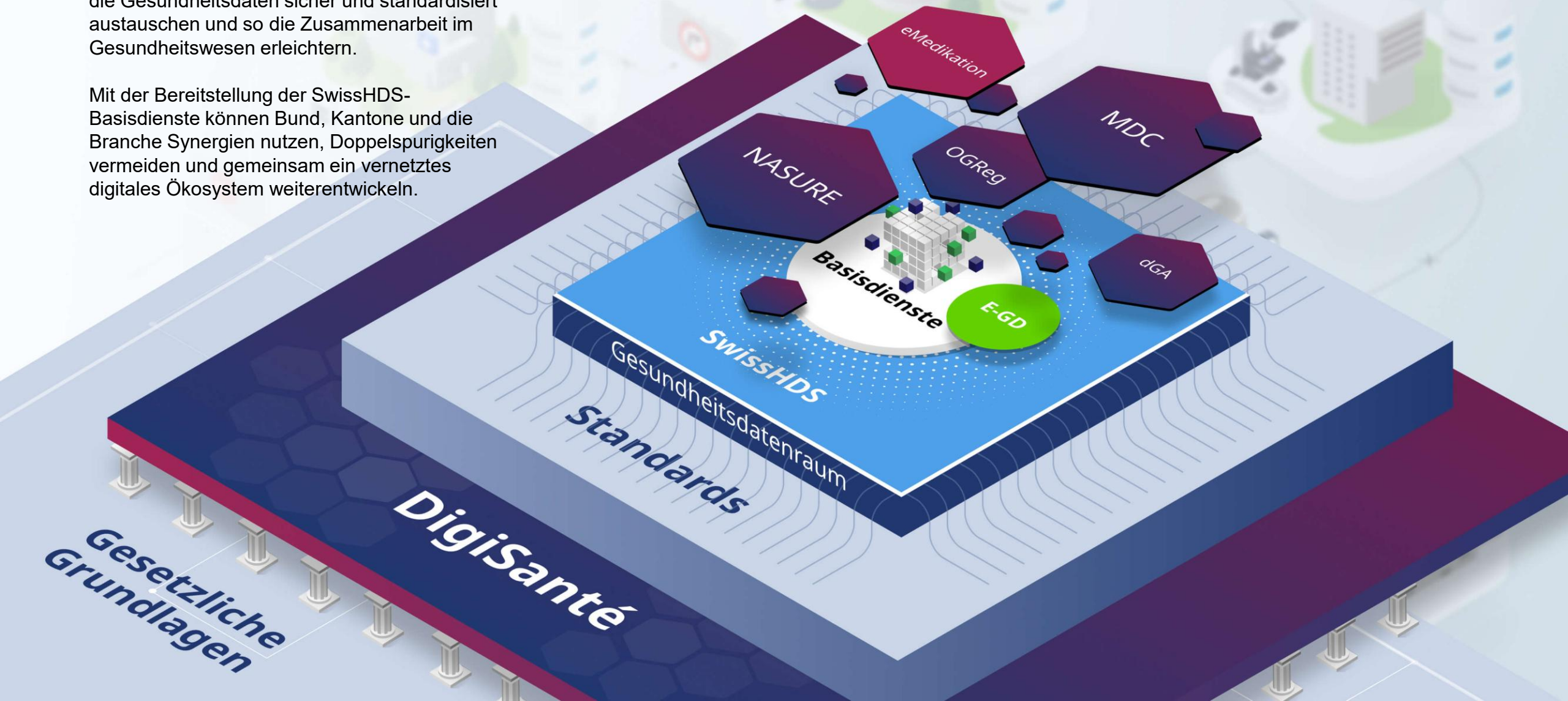

Basisdienste im SwissHDS

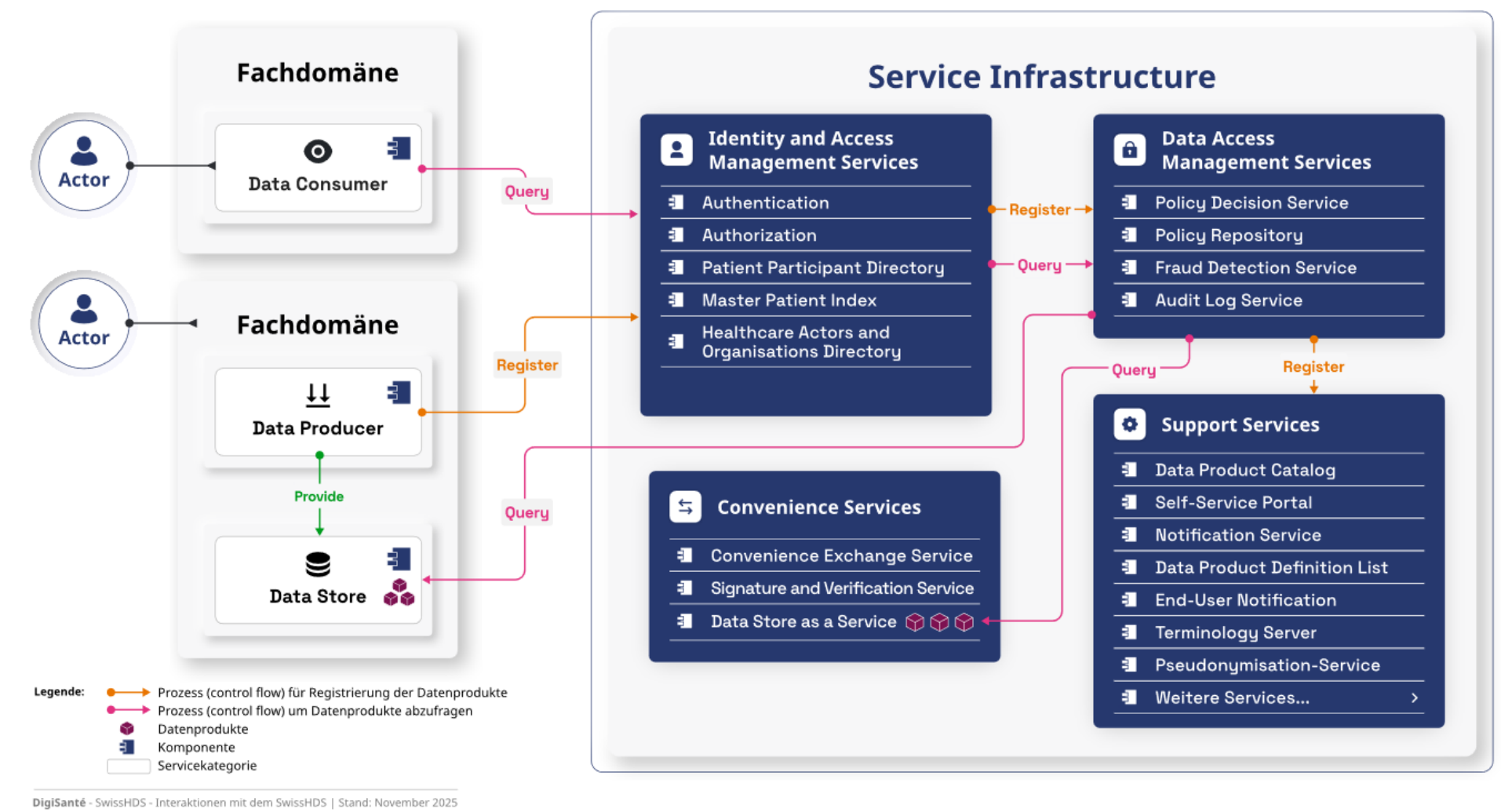

Datenflüsse im Gesundheitsdatenraum

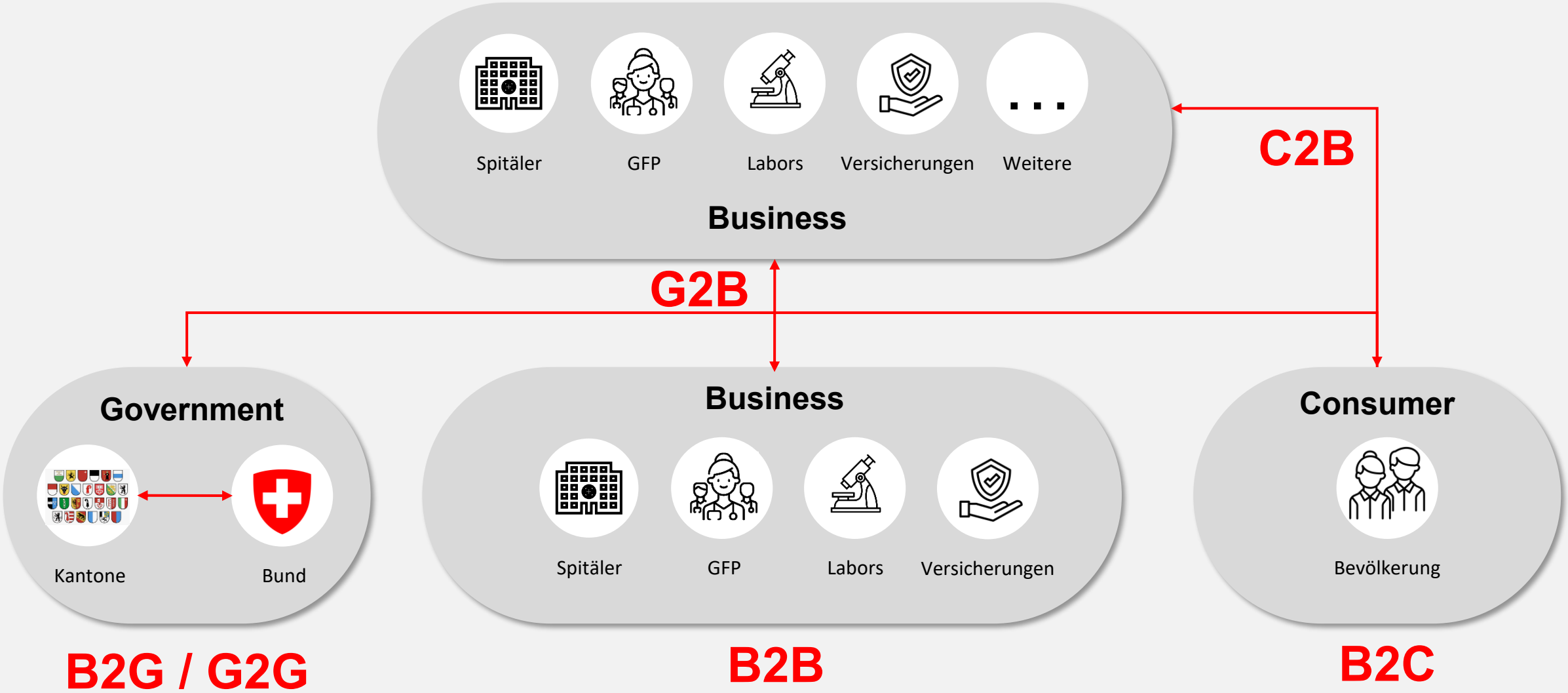

Für einen Gesundheitsdatenraum, braucht es…

…durch den Bund

…durch die Akteurinnen und Akteure

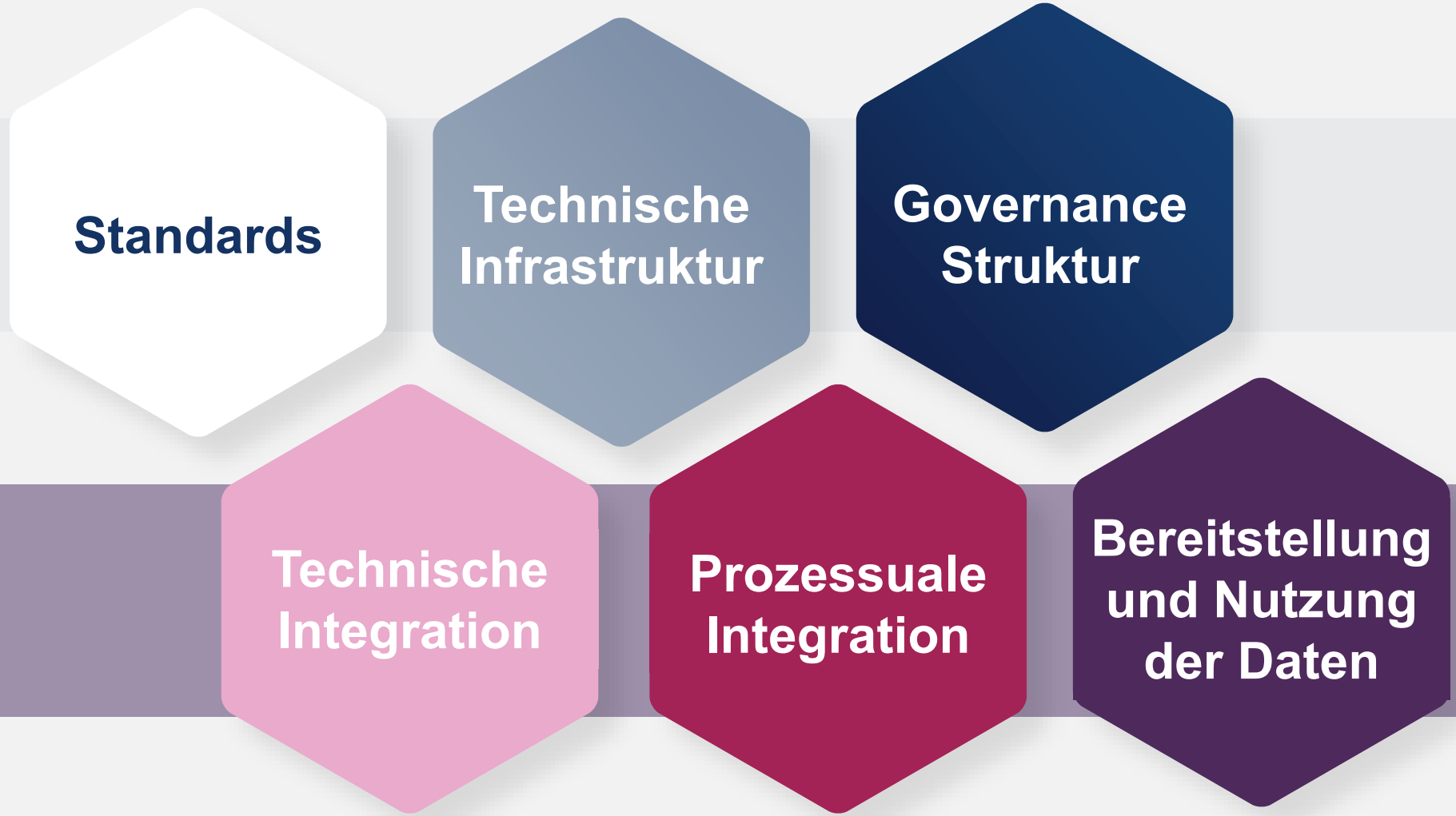

Grundfunktionalitäten SwissHDS

Gerichteter Datenaustausch

Daten von A nach B senden.
z.B. Überweisung, Meldepflicht

Datenaustausch mit Prozessunterstützung

In einem vordefinierten Prozess Daten einsehen und weiterleiten
z.B. Prozess in der integrativen Versorgung

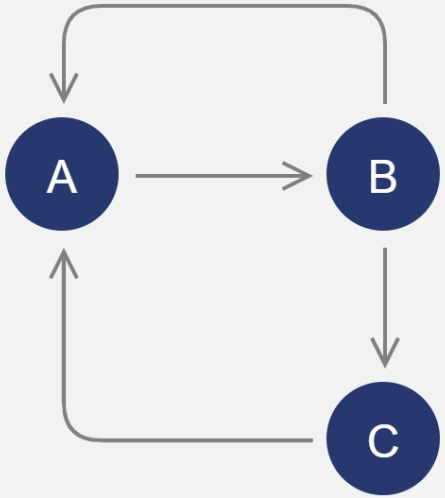

Kollaborative Datenbearbeitung

Shared Medical Records kollaborativ bearbeiten
z.B. gemeinsame Bearbeitung eines Medikationsplans

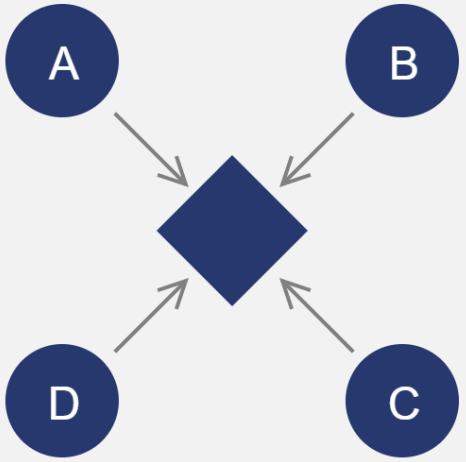

SwissHDS «Minimum Viable Product» (MVP)

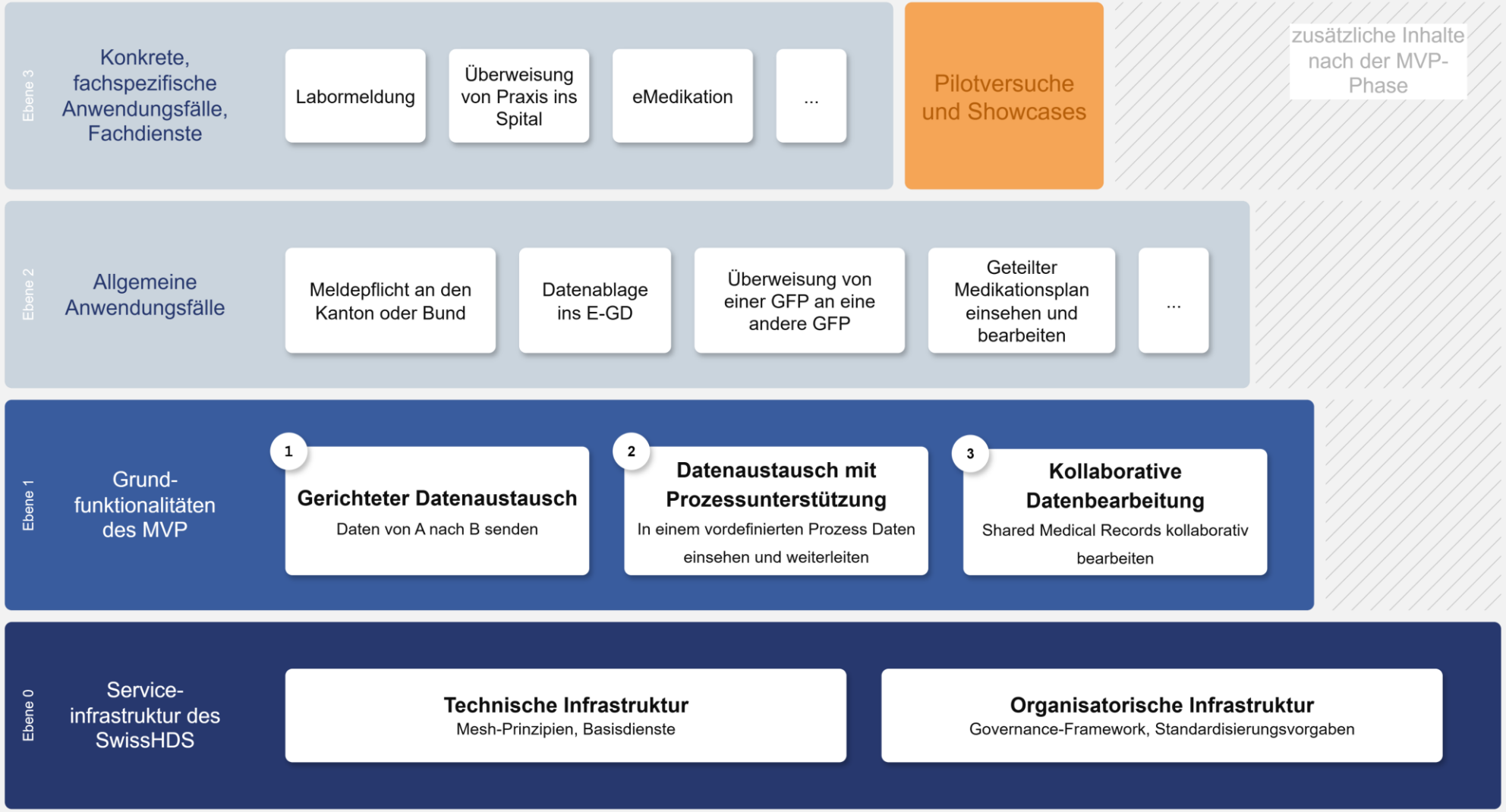

Beispiel Laborresultate

Beispiel Laborresultate

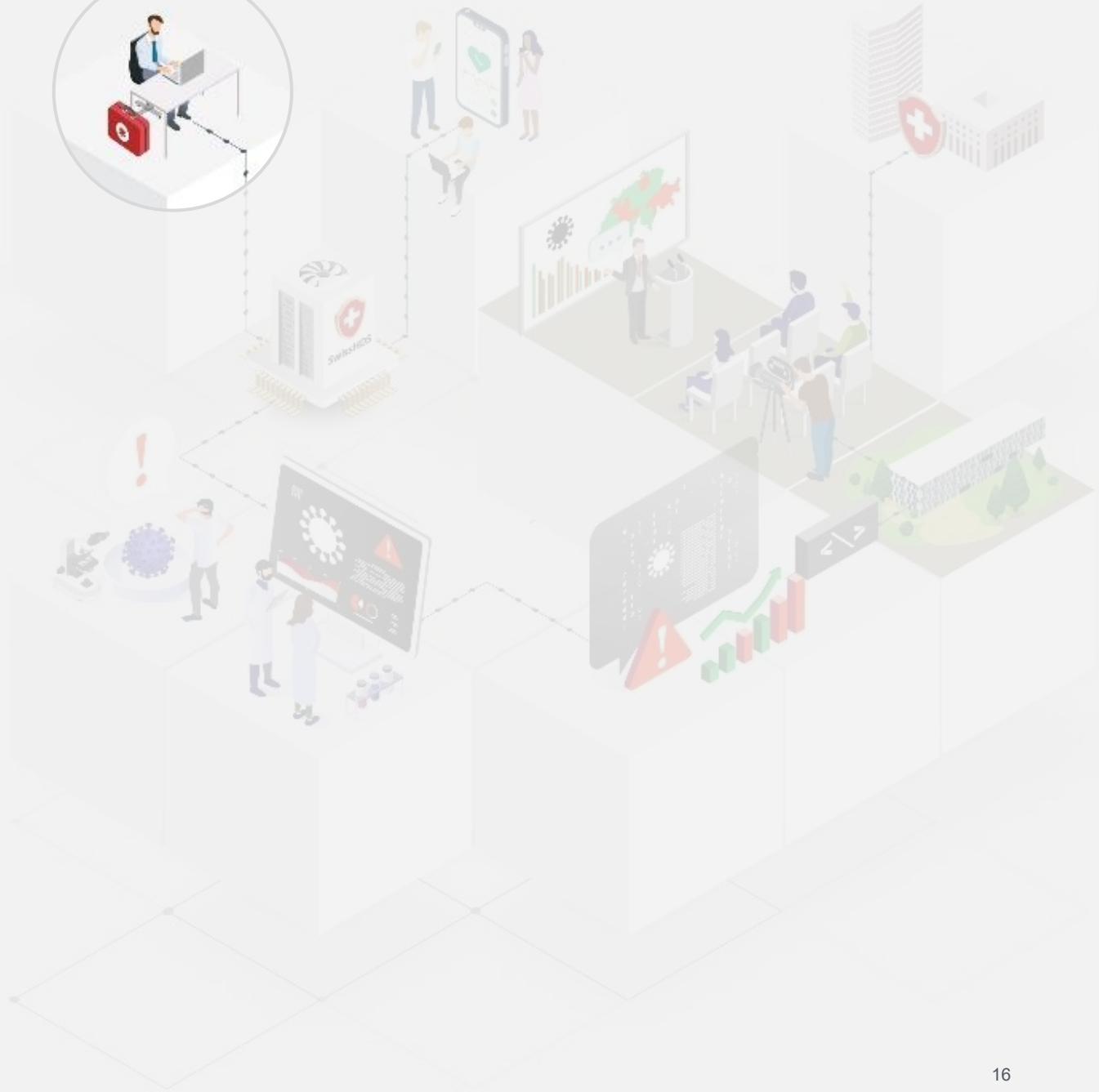

Ein Hausarzt beantragt eine Laboranalyse (B2B).

Beispiel Laborresultate

Das Labor führt die Analyse durch und erstellt einen Laborbericht.

Beispiel Laborresultate

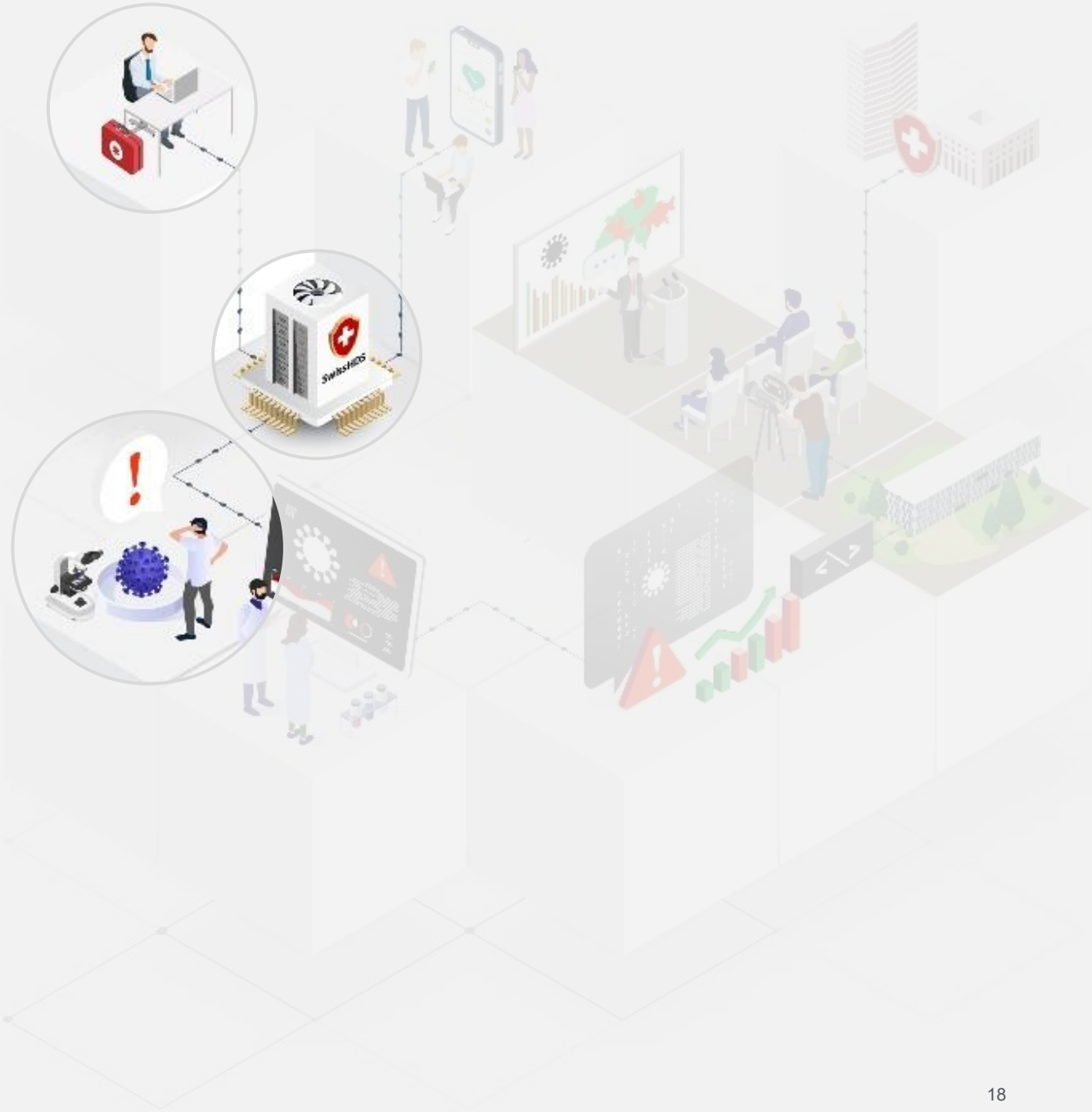

Der Hausarzt erhält via SwissHDS-Dienste das Laborresultat (B2B). Er interpretiert es und erstellt einen Bericht.

Beispiel Laborresultate

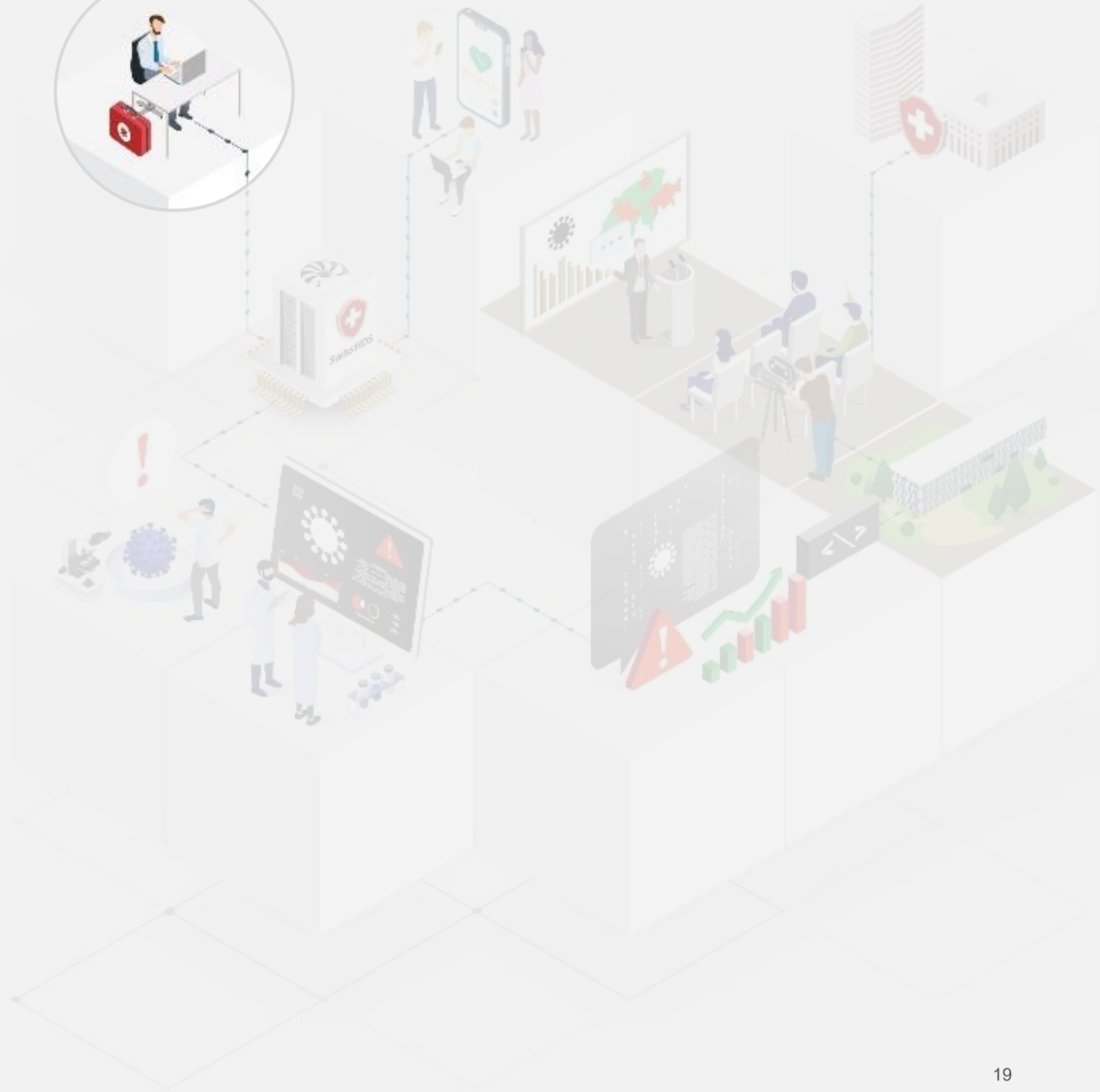

Der Hausarzt überweist den Patienten an einen Spezialisten. Dem Spezialisten wird der Bericht und Laborbericht so zur Verfügung gestellt, dass er ihn in seinem Primärsystem direkt einlesen und sehen kann (B2B).

Beispiel Laborresultate

Da es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, wird das BAG vom Labor via NASURE über das Resultat informiert (B2G).

Beispiel Laborresultate

Der Hausarzt legt den Laborbericht direkt über sein PIS im E-GD des Patienten ab (B2C).
Der Patient kann den Laborbericht via E-GD bei Bedarf mit weiteren GFPs teilen (B2C2B).

Beispiel Laborresultate

Der SwissHDS baut die «Schienen», über die die Daten B2B oder B2G interoperabel ausgetauscht werden können, oder über die sie B2C im E-GD abgelegt werden.

Das E-GD als integraler Bestandteil des SwissHDS

Das E-GD als integraler Bestandteil des SwissHDS

Nutzen Bevölkerung

Gesundheitsdaten im Überblick – ein Leben lang

Als Langzeitarchiv stärkt das E-GD die informationelle Selbstbestimmung der Inhaberinnen und Inhaber. Es stellt sicher, dass keine Daten verloren gehen. Mit dem E-GD können die Inhaberinnen und Inhaber zudem selbst bestimmen:

- welche Informationen im E-GD gespeichert oder gelöscht werden. *
- welche Gesundheitsfachpersonen auf das E-GD zugreifen dürfen. *
- ob eine Vertreterin oder ein Vertreter für das E-GD eingesetzt wird.
- welche weiteren Informationen sie im E-GD erfassen möchten.

** Der Datenaustausch zwischen Leistungserbringern über SwissHDS erfolgt unabhängig davon.*

Nutzen Akteurinnen und Akteure

Austausch von Gesundheitsdaten im SwissHDS

SwissHDS schafft die Grundlage für einen sicheren, strukturierten und interoperablen Austausch von Gesundheitsdaten unter den Akteuren (B2B) und zwischen ihnen und dem Bund (B2G):

- gerichtete B2B Kommunikation (inkl. Workflow-unterstützter Datenaustausch) in den Bereichen Versorgung, Abrechnung und Behördenleistungen
- Automatischer Datenfluss ins E-GD (ohne grossen Mehraufwand)
- Möglichkeit der Sekundärnutzung (Planung, Steuerung, Forschung) der Daten (über Data-Mesh) von Beginn weg konsequent mitgeplant

→ direkte Systemintegration essenziell (Arbeit mit den Primärsystem-herstellern)
→ Unterstützung kollaborativer Datenbearbeitung an der Schnittstelle zum E-GD
→ Effizienz in den täglichen Prozessen

Nutzen Akteurinnen und Akteure

Standards, Schnittstellen und Rechtsgrundlage

SwissHDS und E-GD werden auf derselben technologischen Grundlage und aufeinander abgestimmt entwickelt.

- Internationale identische Standards für E-GD und SwissHDS, wie etwa HL7® FHIR® (Austausch Gesundheits-daten), DICOM (Austausch med. Bilddaten), etc.
- Unterschiedliche Systeme können miteinander kommunizieren – in Echtzeit oder asynchron, je nach Anwendungsfall und Infrastruktur der beteiligten Institutionen
- Gleiche technischen Schnittstellen, gemeinsames Set an Basisdiensten und Services
- Ein Anschluss, eine Anmeldung, ein Arbeitsablauf

Primärsysteme und E-GD im SwissHDS

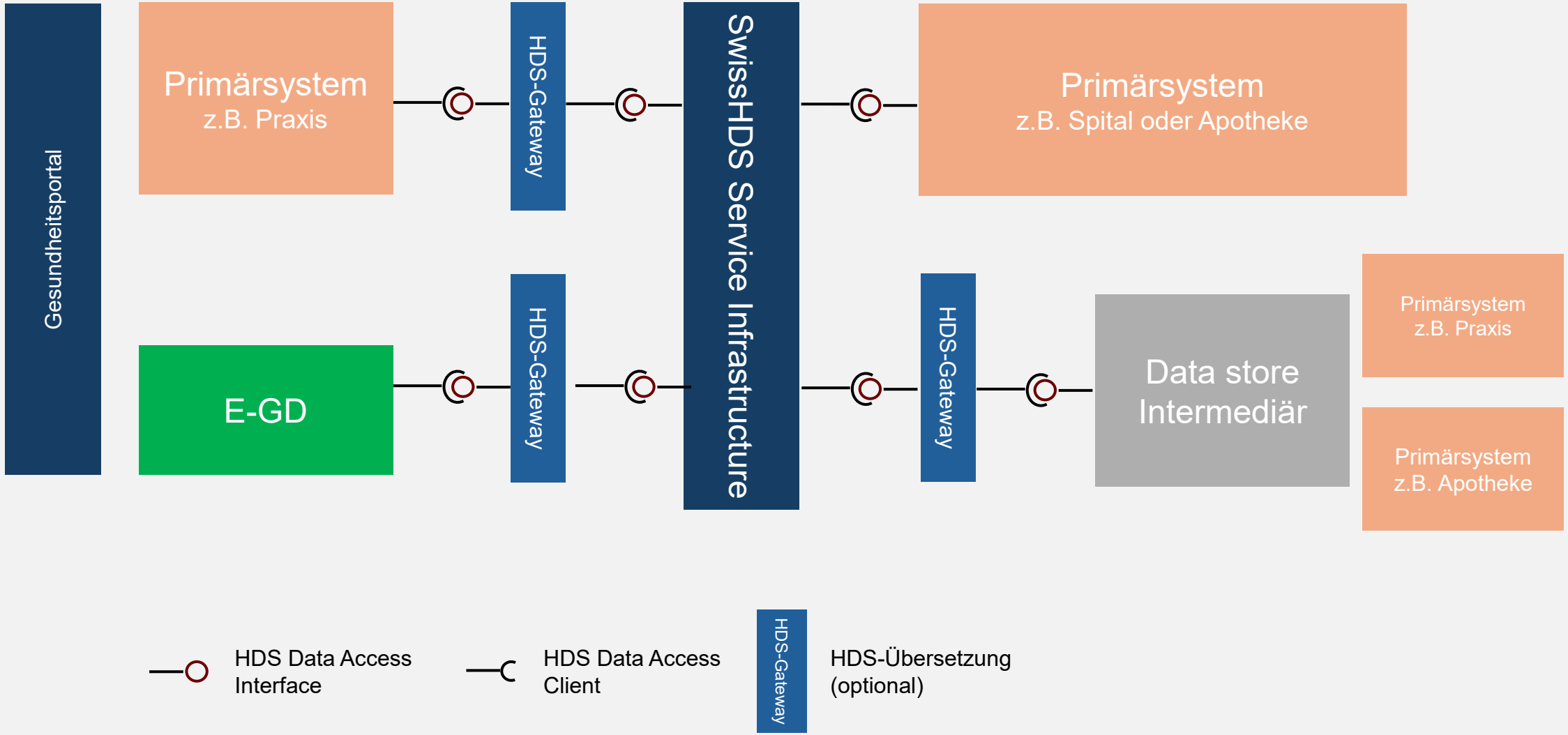

Welchen Mehrwert bieten SwissHDS und E-GD

Für die Bevölkerung durch das E-GD

- Selbstbestimmte Verwaltung der eigenen Gesundheitsdaten
- Übersicht über die eigenen Gesundheitsdaten – ein Leben lang
- Persönlicher Zugang zu wichtigen Gesundheitsinformationen
- Bessere Voraussetzungen für eine sichere Behandlung – dank verfügbarer Informationen zu Allergien, Vorerkrankungen und Medikamenten
- Langfristig profitiert die Bevölkerung von einer besseren Versorgungsplanung und von Fortschritten in der Forschung.

Für Gesundheitsfachpersonen durch SwissHDS und E-GD

- Weniger Administration, weil Daten direkt aus den Primärsystemen übermittelt werden und nicht mehrfach erfasst werden müssen («Once Only») – für B2B und B2C
- Interoperabilität durch gemeinsame Standards und Schnittstellen: Ein Anschluss, eine Anmeldung, ein Arbeitsablauf.
- Bessere Informationsgrundlage für Behandlungsentscheide und damit
  - Höhere Behandlungsqualität
  - Verbesserte Koordination der Versorgung
  - Weniger Doppelspurigkeiten
  - Effizientere Prozesse und weniger administrativer Aufwand

Für Akteure, die Daten zum BAG liefern müssen, sowie für die Verwaltung

- Automatisierte B2G-Datenflüsse ersetzen manuelle Excel-Listen und Webformulare; Daten kommen strukturiert, standardisiert und schneller an:
  - Verbesserte Datenqualität, Reduktion des Aufwands für Rückfragen und Bereinigungen
- Daten aus verschiedenen Quellen lassen sich dank gemeinsamer Terminologien besser verknüpfen.
- Nachhaltige Nutzung von Investitionen und weniger parallele technische Lösungen

Ausblick

Gesetzliche Grundlagen: SwissHDS und E-GD

Der SwissHDS und das E-GD stützen sich auf unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, werden jedoch zeitgleich und aufeinander abgestimmt entwickelt.

Der SwissHDS und das E-GD stützen sich rechtlich auf unterschiedliche Grundlagen: Das **Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)** schafft den rechtlichen Rahmen für das E-GD, während das **Bundesgesetz über den digitalen Datenraum Gesundheit (BDG)** die rechtliche Grundlage für den SwissHDS bildet.

Zusammenspiel SwissHDS (BDG) – E-GD (EGDG)

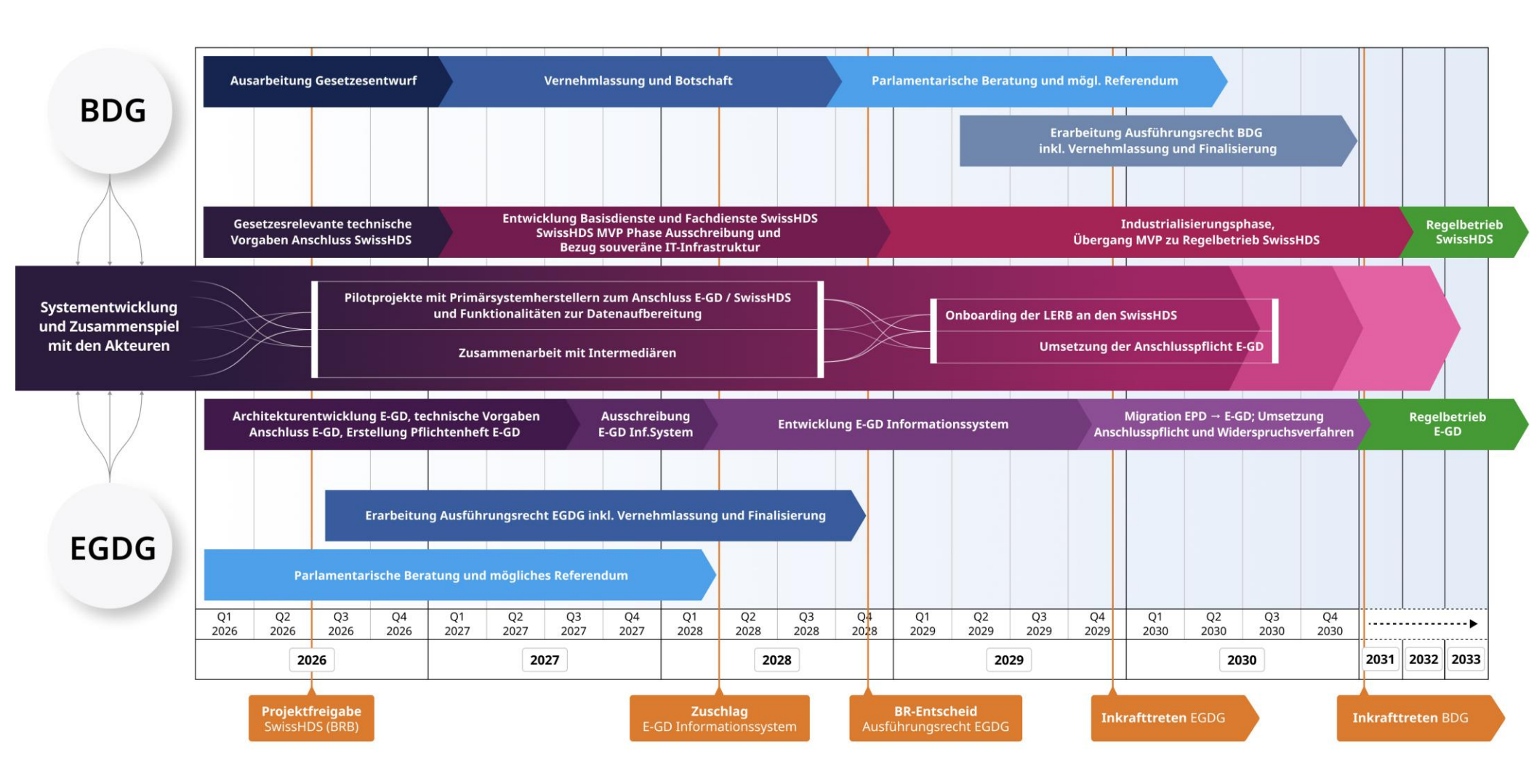

Diskussion

Ausblick

Nächste Termine

- Nationaler Informationsanlass am 23. November
  - Einladungskreis sind Verbände und Dachorganisationen, je max. 2 Vertretende pro Organisation
  - Thema: Fortschritte 2026 und strategische Prioritäten 2027 sowie der SwissHDS im Detail

Wie kann die **digitale Transformation** im Gesundheitswesen gelingen?

- Impulsreferate / Inputmöglichkeiten ausdrücklich erwünscht, melden unter digisante@bag.admin.ch inkl. Angaben zur Erfüllung der Kriterien, Sprache, Zielpublikum
- Transparenter, offener Austausch zu den Herausforderungen in der digitalen Transformation

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Erklärfilm DigiSanté

Website DigiSanté

DigiSanté

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Statistik BFS

DigiSanté